

## 3474/AB XX.GP

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Hermann Böhacker und Genossen vom 15. Jänner 1998, Nr. 3496/J, betreffend Garantieerklärung für eine Nichtprivatisierung der Bundesanteile an der Salzburger Flughafengesellschaft, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 5. und 10.:

Anläßlich einer Besprechung in Salzburg, bei der auch Vertreter des Unternehmens anwesend waren, habe ich die Motive für die beabsichtigte Übertragung der Anteile des Bundes an den Flughafenbetriebsgesellschaften der Bundesländer an die ÖIAG näher dargelegt.

Dabei habe ich ausgeführt, daß im Mittelpunkt des Interesses die Ausgliederung und Übertragung des Beteiligungsmanagements an die ÖIAG steht, die sich in den letzten Jahren

im Bereich der Beteiligungsbetreuung großes Know - how - das sie für diese Aufgabe prädestiniert - angeeignet hat. Damit wird auch dem im Koalitionsübereinkommen der Bundesregierung festgehaltenen Bestreben nach einer Reform der Bundesverwaltung entsprochen.

Ein Privatisierungsauftrag der Bundesregierung an die ÖIAG war und ist in diesem Konzept nicht vorgesehen.

Zu 6. und 7.:

Bei eventuellen, die genannten Bundesanteile betreffenden Veräußerungswünschen müßte

die ÖIAG (nach einer auf entsprechender gesetzlicher Basis erfolgten Übertragung der Eigentumsrechte) oder (im Falle der Nichtübertragung an die ÖIAG) der Bundesminister für

Finanzen im Rahmen eines Bundesgesetzes ein Privatisierungskonzept entwickeln, das - in

jedem Einzelfall - die Genehmigung der Bundesregierung erfordert, wobei hier die Bestimmungen des Privatisierungsgesetzes, BGBI. Nr.97/1997, anzuwenden sind.

Zu 8. und 9.:

Ein allfälliger Verkauf der Bundesanteile an Stadt und Land richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes sowie den entsprechenden Vorschriften der Europäischen Union und bedarf jedenfalls einer gesetzlichen Grundlage.

Anlagen